

INTERNATIONAL FEDERATION ICESTOCKSPORT

Seat in Zurich (CH)

founded 1950



Präsident: Christian Lindner, Krumpperstr.2, D-82362 Weilheim, ☎ 0049/170 2333233, E-Mail: planung.lindner@t-online.de

Vize-Präsident-Sport: Georg Smounig, Erlendorf 125, A-9587 Riegersdorf, ☎ 0043/676-82041029, E-Mail: gsmounig@gmx.at

Techn. Prüfstelle: Christian Teubl, Stadionstr. 49, D-93326 Abensberg, ☎ 0049/170 8007440, E-Mail: ifipruefstelle@gmail.com

IER-R 104 (Seite 10):

Stand: **24.09.2023**

Festlegungen und Auslegungen bei den IFI-A-Schiedsrichterseminaren werden rechtsverbindlich, wenn sie von der Technischen Kommission der IFI bestätigt und auf der IFI-Homepage mit Gültigkeitsdatum veröffentlicht werden.

IFI-SR-Sem. 1993 in Schenna (ITA):

1. Fehlt bei einer geschraubten Sommerlaufsohle nur eine Schraube, so wird keine Strafe ausgesprochen, falls alle übrigen fest angezogen sind. Eine weitere Benutzung ist aber erst nach Reparatur erlaubt. Sind bei einer geschraubten SLS aber mehrere Schrauben lose, so sind 2 Spielpunkte in der Endwertung abzuziehen (IER-R 435 + 803b).

IFI-SR-Sem. 1994 in Klagenfurt (A) IFI-SR-Sem. 1995 in Bad Gögging (D) IFI-SR-Sem. 1996 in Seefeld (A)

IFI-SR-Sem. 1997 in Regen (D) IFI-SR-Sem. 1998 in Kirchbach (A) IFI-SR-Sem. 1999 in Bozen (I)

IFI-SR-Sem. 2000 in Kirchberg (A) IFI-SR-Sem. 2001 in Bayerbach (D)

IFI-SR-Sem. 2002 in Pörschach (A):

2. Sollte sich ein **Spieler/in weigern ein Sportgerät herauszugeben**, wird die Mannschaft nach IER R – 805 d) disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.
3. **SLS mit Einrastverbindungen** müssen dem Daumendruck bei allen Temperaturen standhalten. Bei Nichteinhaltung sind solche SLS nach den Bestimmungen der IER einzuziehen und der IFI-Prüfstelle zu übergeben oder zu entwerten.
4. Auf den **Schülerstockkörpern** der ersten Generation hat die Firma MePa keine IFI-Registriernummer angebracht; um Gültigkeit zu haben müssen sie aber stattdessen die Bezeichnung „IFI-gerecht“ aufweisen. Auf allen Schülerstockkörpern muss der Typ-Buchstabe „E“ angebracht sein.

IFI-SR-Sem. 2003 in Harsefeld (D) IFI-SR-Sem. 2004 in Meran (I) IFI-SR-Sem. 2005 in Rüti/Zürich (CH)

IFI-SR-Sem. 2006 in Frankfurt (D):

5. Stiele sind bis auf weiteres auch ohne Jahreskennbuchstaben gültig!

IFI-SR-Sem. 2007 in Breitenwang (A) IFI-SR-Sem. 2008 in Brixen (I)

IFI-SR-Sem. 2009 in Garmisch-Partenkirchen (D):

6. Winterlaufsohlen werden nicht mehr toleriert, wenn die Lauffläche veränderte Eigenschaften (unterschiedliche Shorehärten oder absichtlich herbeigeführte Oberflächenveränderung) vorweist.

IFI-SR-Sem. 2010 in Steinach a. Brenner (A):

7. Sommerlaufsohlen dürfen während eines Wettbewerbs nur auf Beton-Estrich mit glatten Spachteln oder einem ausschließlich mit Wasser getränktem feuchten Tuch gereinigt werden. Die Reinigung ist nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes erlaubt.

Bei Nichtbeachtung der o.g. Festlegung wird die Regel IER-R 435 i) und 803 b) angewendet, d.h. der Versuch ist ungültig und die Mannschaft erhält 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung!

IFI-SR-Sem. 2011 in Zgornja Kungota (SLO):

8. Die Betonpflasterfuge von farbig abgesetzten Zielfeldern zählt nicht zum Zielfeld. (siehe IER-R 205).

IFI-SR-Sem. 2012 in Rüti/ Zürich (CH)

IFI-SR-Sem. 2013 in Bruneck (ITA):

9. Die Ladler-Winterlaufsohle mit der IFI-Zul.-Nr. 36/02-1918-01-65 ist auch mit dem spiegelbildlichen Jahreskennbuchstaben **g** spiegelbildlich = **p** gültig.
10. Die Ladler-Sommerlaufsohle mit glatter Lauffläche und der Zul.-Nr. 30/02-1917-05-01 ist mit dem Zahlendreher 02/30-1917-05-01 ebenso gültig.
11. Die rote Negativ-Laufsohle der Fa. KBW mit der IFI-Zul.-Nr. 38/28-1917-06-04 ist auch mit der Nr. 28-1917-06-04 gültig.

IFI-SR-Sem. 2014 in Dornbirn (A):

12. Die Regel IER-R 308 mit 802a = 1 Spielpunkt abzug bei fehlendem IFI-Laufsohlensiegel auf Sommerlaufsohlen mit Negativprofil wird nicht auf die SLS-rot-negativ bis JKB „Q“ angewendet, d.h. erst ab JKB „g“.

IFI-SR-Sem. 2017 in Kainbach bei Graz (A):

IFI-SR-Sem. 2018 in Mölten (ITA):

13. **Sommerlaufsohlen** dürfen nur „fachmännisch“ und wie auf Abb. 9 und 10 der IER beschrieben, plan oder Geometrie wie Winterlaufsohlen, abgedreht werden. Sollten Unebenheiten und Rillen vorhanden sein, ist die SLS nach den Bestimmungen der IER nicht zugelassen.

IFI-SR-Sem. 2019 in Regen (D):

14. Die Zulassung der zweckfremden Verwendung e. Daube zum Anlegen an die Abspielstelle obliegt dem Durchführer.
15. Regel IER-R 441 Verhalten der Spieler:
Die Verwendung elektronischer Kommunikationsgeräte ist auf der Spielfläche untersagt.

IFI-SR-Sem. 2020 (aufgrund der Covid-19 Situation abgesagt, gen. am 12./13.12.2020):

16. Bei den Sportgeräteüberprüfungen muss in Zukunft vermehrt auf folgende Punkte geachtet werden:
- Die Rechtwinkligkeit der Stahlringe aller Stockkörper muss unter 0,1 mm gegeben sein (zu messen mit der Fühlerlehre und einem Anschlagwinkel – siehe auch RiLi zur Prüfkoffernutzung).
 - Wenn Stockkörper auf den Spielfeldern als „abnormal“ auffallen (bes. sog. Moar- bzw. Anspielstöcke, so sind diese mittels Einzugsprotokoll einzuziehen und an die IFI-TP zu senden!
17. Bei den gedämpften und geschraubten Sommerlaufsohlen waren bisher sog. Einwegschrauben vorgeschrieben. Ab sofort können nun auch Kreuzschlitz- oder Torx-Schrauben verwendet werden, da die Einwegschrauben in einer Mindermenge nicht mehr bzw. sehr schwer zu beschaffen sind.

IFI-SR-Sem. 2021 in Gais (ITA) und IFI-TK:

18. Schüler/Jugend U14 dürfen den Schülerstock auch in den U16 und U19-Wettbewerben verwenden, müssen dann aber die Laufsohlenfestlegungen nach ISpO § 110a) beachten.
19. Für die Kontrolle der Rechtwinkligkeit der Stahlringe eines Eisstockes wird festgelegt, das bei 8 gleichmäßig und sternförmig verteilten Messpunkten höchstens 3 Werte über den zul. 0,10 mm liegen dürfen. Ansonsten ist der Stock als nicht regelgerecht zu werten (IER-R 301, 302, 303, 304 und 313).
20. Die älteren IFI-Prüfkoffer sollten baldigst um die neueren Prüfgeräte ergänzt werden. Erforderliche Bestellungen können bei der IFI-Prüfstelle in Auftrag gegeben werden.
21. In den nationalen U14 und U16 - Wettbewerben können 6 SpielerInnen in der Startkarte eingetragen werden und dürfen dementsprechend auch zum Einsatz kommen (IER-R 407, ISpO § 301 u. Abb. 16).

IFI-SR-Sem. 2022 in Frankfurt (D):

22. Zur Klarstellung zu ISpO § 110b ist folgender Satz zu ergänzen: Die Sommerlaufsohle Nr. 16 darf nicht verwendet werden.
23. Berichtigung IER-R 801h: Der Querverweis auf IER-R 413 ist falsch und muss gestrichen werden. IER-R 801h findet keine Anwendung bei IER-R 424 und R 430.
24. IER-R 430 ist durch folgenden Hinweis zu ergänzen: „Das Hochheben eines Stockes, ist mit einer Lageveränderung gleich zu stellen“. In IER-R 431 ist der Hinweissatz „Das Hochheben eines Stockes ist als Verlassen des Zielfeldes zu werten“ ersatzlos zu streichen.

IFI-SR-Sem. 2023 in St. Leonhard/Salzburg (AUT):

25. Bezugnehmend auf Regel ISpO §201 und §809 muss der Schiedsrichter **erkennbar** sein, dies kann vom schwarz-weiß-gestreiften Schiedsrichterdress abweichen .
26. Prüfkofferrichtlinie: Lauflfläche WLS TYP IFI-Nr. 26.1 + TYP 26.2 plan im Bereich von Ø120 bis (neu=) Ø160mm.
27. Prüfkofferrichtlinie: Einlaßtiefe v. Grundplatten bei SLS (!) im Bereich von 13,1 bis (neu=) 14,5mm.
28. Das Zerlegen/Auseinandernehmen von Sommerlaufsohlen und allen anderen SGT, obliegt lediglich den Herstellern und der IFI-Prüfstelle. Nachweisliche Eingriffe durch Spieler/Dritte sind einer „regelwidrigen Manipulation“ gleichzusetzen.